

XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Antrag der vorberatenden Kommission vom 13. Mai 2019

Antrag: Eintreten.

Begründung:

Die vorberatende Kommission hat die Frage der verfassungsrechtlichen Konformität des Genehmigungsvorbehalts der st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates durch den Kantonsrat in einem Kurzgutachten von Prof.Dr. Felix Uhlmann klären lassen (siehe Anhang). Dieses kommt zum Schluss, dass es sich trotz Vorbehalte nicht um einen eindeutigen Verfassungsverstoss handelt. Darauf gestützt hält die vorberatende Kommission daran fest, die Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes zu beantragen.